

bekannte vierte Königssiegel Heinrichs schließen“. Die verlorene Vorlage von 1071²⁶⁾ „scheint also erstmals mit diesem Stempel beglaubigt gewesen zu sein“²⁷⁾.

Da die Punkte 1 bis 4 die Schrift des Adalbero A betreffen, möchte ich, bevor ich auf die Behauptungen v. Gladiss' näher eingehe, zunächst die wesentlichen Schriftmerkmale dieses Kanzleinotars herausstellen²⁸⁾. Sein Chrismon ist eine klare Figur, ohne jedes spielerische Beiwerk. Das ausladende x von rex nimmt am Schluß des Eingangsprotokolls eine beherrschende Stellung ein und bildet ein beabsichtigtes Gegenstück zum Chrismon. Die einzelnen Buchstaben der verlängerten Schrift sind schmal und hochgezogen, die Zwischenräume von Wort zu Wort sind breit. Wellenlinien werden anfangs fast ganz vermieden, fließen dem Notar aber später in die Feder. Die erste Zeile wird durch eine aus Punkten und Wellenlinien gebildete Zierlinie abgeschlossen²⁹⁾. Ausgesprochen minuskelhaften Charakter haben d, q, mitunter auch h. Eine seit dem D. 240 (vom 3. April 1071) nachweisbare Angewohnheit ist das Majuskel-A zu Beginn des Kanzlernamens.

Das in dicken Balken eingezeichnete Monogramm steht regelmäßig auf der Längsachse des Pergaments, wenig unterhalb der Mitte, und zieht sogleich den Blick des Betrachters auf sich.

Im Kontext verwendet Adalbero A ausschließlich offenes a. Die Oberhäfte werden von rechts angesetzt. Nur die Oberlängen von f und s werden mit Schleifen geschmückt, die wie das s-förmige, die Oberbeziehungsweise Unterlängen von b, d, l, p kreuzende Kürzungszeichen eckig gehalten sind. Die Unterlängen von p und q haben keine Verzierung, das g ist tief heruntergezogen, gleicht einem leicht verzerrten s und endet in einem kräftigen, gelegentlich in eine kleine Spirale auslaufenden Bogen. Die Ligaturen von ct und st sind schmal und hochgezogen. Die et-Ligatur reicht unter die Zeile hinab.

²⁵⁾ In der Vorbemerkung zum D. *241 heißt es irrtümlich D. 245.

²⁶⁾ v. Gladiss datiert sie in den April, vgl. die Vorbemerkung zum D. *241.

²⁷⁾ Vgl. die Vorbemerkung zum D. *241.

²⁸⁾ Ich bin hierin zum Teil den Ausführungen von D. v. Gladiss, *Die Kanzlei und die Urkunden Heinrichs IV.* (Phil.Habil.-Schrift Gießen 1938) S. 128 ff. verpflichtet, die ich durch eigene Beobachtungen ergänzt habe.

²⁹⁾ Anfangs sind es nur zwei durch eine Wellenlinie getrennte übereinanderliegende Punkte, seit dem D. 240 vom 30. April 1071 wird diese Linie verlängert und erreicht die Höhe des x von rex; in den DD. 264, 265 vom Oktober 1073 verwendet Adalbero A abwechselnd beide Spielarten.